

# Antrag

## A8NEU4 Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes

Gremium: HV  
Beschlussdatum: 03.05.2024

### Antragstext

1 Freiwilligendienste im In- und Ausland sind eine besondere Form des  
2 bürgerschaftlichen Engagements. Freiwilligendienste fördern das Einnehmen neuer  
3 Perspektiven und die Fähigkeit, sich mit gegenteiligen Meinungen  
4 auseinanderzusetzen und erhöhen die Sozialkompetenzen. Das Bewusstsein junger  
5 Menschen für den Wert von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt wird  
6 geschärft. In den Einsatzstellen übernehmen Freiwillige Hilfstätigkeiten, die  
7 Fachkräfte entlasten. Sie treiben Projekte voran, die im Alltag aufgrund  
8 begrenzter Kapazitäten zurückgestellt werden würden. Gesellschaftlichen  
9 Fragmentierungsprozessen wird entgegengewirkt, indem sich alle jungen Menschen  
10 milieuübergreifend einbringen können. Konstitutives Element der Dienste ist die  
11 Freiwilligkeit der Teilnehmer\*innen. Denn nur diese motiviert zu weiterem  
12 freiwilligen Engagement.

13 Die Freiwilligendienste sind aus zivilgesellschaftlichen, kirchlichen Strukturen  
14 hervorgegangen und werden seit 1964 in gesetzlichen Strukturen geregelt. Die  
15 Dienste werden als Bildungs- und Orientierungsjahr durchgeführt sowie  
16 arbeitsmarktneutral und an den Interessen der Freiwilligen ausgerichtet  
17 gestaltet. Der Bildungs- und Orientierungscharakter wird im Freiwilligendienst  
18 durch hochwertige pädagogische Begleitung gewährleistet, um die  
19 Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Als Zentralstelle für  
20 Freiwilligendienste setzen wir dieses pädagogische Selbstverständnis um und  
21 fordern dies von den Einsatzstellen ein. Dabei ist für uns klar, dass  
22 Freiwilligendienste kein arbeitsmarktpolitisches Instrument sind. Wir setzen uns  
23 für eine angemessene pädagogische Förder- und Forderungspolitik ein. Freiwillige  
24 sollen in ihren Interessen gefördert und gleichermaßen in der Arbeit gefordert  
25 werden, statt undankbare Aufgaben zu erledigen. Ein Freiwilligendienst ist  
26 vielmehr eine Chance, den Arbeitsalltag kennenzulernen und sich  
27 weiterzuentwickeln. Dies geschieht unter Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität  
28 und gerahmt von qualitativ hochwertiger Bildungsarbeit.

29 Noch immer ist es ein Privileg, einen Freiwilligendienst leisten zu können.  
30 Freiwillige erhalten für ihren Dienst kein Entgelt, sondern lediglich ein  
31 Taschengeld, das nicht ausreicht, um Lebenshaltungskosten zu decken. Um den  
32 Abbau von strukturellen, insbesondere sozioökonomischen Barrieren in den  
33 Freiwilligendiensten voranzutreiben, bedarf es auch von staatlicher Seite  
34 stärkerer Unterstützung. Ein weiteres Hemmnis zur Leistung eines  
35 Freiwilligendienstes ist das Unwissen, wie und wo ein solcher Dienst geleistet

36 werden kann. Offensive Werbung und niedragschwellige Informationen für ein  
37 gesellschaftliches Engagement überwiegend junger Menschen in den  
38 Freiwilligendiensten ist notwendig, werden zurzeit allerdings nicht  
39 refinanziert. Gemeinsam mit einer entsprechenden Informationskampagne, einer  
40 „Einladung der Gesellschaft“ zu einem Freiwilligendienst, könnte die Anzahl an  
41 Freiwilligendienstleistenden pro Jahrgang mindestens verdoppelt werden. Nur so  
42 wird ein freiwilliges „Recht auf Dienst“ zum konkreten Gegenentwurf zu einer  
43 unsolidarischen „Pflicht zum Dienst“. Und nur so kann die Bundesregierung einen  
44 tatsächlich „nachfragegerechten“ Ausbau und Stärkung der Freiwilligendienste  
45 realisieren, wie sie ihn 2021 im Koalitionsvertrag vereinbart hat.

46 Ein Pflichtdienst widerspricht den elementaren Freiheits- und Grundrechten, die  
47 der Vorstellung eines solidarischen Miteinanders der Generation zuwiderlaufen,  
48 ist paternalistisch und schränkt die Zukunftsperspektiven junger Menschen ein.  
49 Weiter ist er mit der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes unvereinbar, die  
50 Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ist mindestens  
51 strittig. Ein Pflichtdienst wirkt im Gegensatz zum Freiwilligendienst  
52 demotivierend und kann zu antriebslosem Absitzen der Dienstzeit führen, was  
53 wiederum eine zusätzliche Belastung für die Einsatzstellen darstellt. Wer gegen  
54 den eigenen Willen zu einem Dienst an der Gesellschaft gezwungen wird, ist für  
55 den Rest seines Lebens eher der Überzeugung, nun genug getan zu haben, was sich  
56 kontraproduktiv auf das Ehrenamt auswirkt. Wir haben die Sorge, dass sich die  
57 Arbeitsumstände und pädagogische Begleitung durch einen Pflichtdienst deutlich  
58 verschlechtern würden. Zudem überschreiten die geschätzten Kosten für einen  
59 Pflichtdienst die geschätzten Kosten für einen Rechtsanspruch auf Förderung  
60 eines jeden geschlossenen Freiwilligendienstvertrages um den Faktor fünf bis  
61 acht.

62 Als Jugendverbände tragen wir den Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2020  
63 „Freiwilligendienste jetzt stärken!“[\[1\]](#) voller Überzeugung mit. Als  
64 Zentralstelle für die Freiwilligendienste tragen wir die Positionen des  
65 Bundesarbeitskreis FSJ von 2023 mit: Freiwilligendienste sind ein Gewinn hoch  
66 drei: Für die Freiwilligen, für die Menschen in den Einsatzstellen und für die  
67 (Welt-)Gesellschaft als Ganzes.[\[2\]](#)  
68 Darüber hinaus fordern wir:

- 69 • Eine Abkehr von der politischen Diskussion um einen sozialen Pflichtdienst  
70 und die Beibehaltung der Aussetzung der Wehrpflicht.
- 71 • Eine gesetzliche Garantie und ein entsprechendes Recht auf auskömmliche  
72 Förderung einer jeden Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und  
73 Einsatzstellen zustande kommt. Aus jedem geschlossenen Vertrag für einen  
74 erstmaligen Freiwilligendienst im In- oder Ausland muss ein Rechtsanspruch  
75 auf ausreichende Förderung nach den bewährten Verfahren der einzelnen  
76 Programme erwachsen. Die Abdeckung der Kosten durch Bundesmittel und  
77 daraus resultierende Planungssicherheit würde zudem mehr Einsatzstellen  
78 generieren.
- 79 • Die Einführung eines unverbindlichen Informationsschreibens des\*der  
80 Bundespräsident\*in an alle Schulabgänger\*innen mit Informationen und der

81 Einladung, sich bewusst für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Eine  
82 Anpassung des Schreibens an regionale Begebenheiten kann erfolgen.

83 [\[1\]https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken](https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken)

84 [\[2\]https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/](https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/)

## **Begründung**

Der Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes ist ein positives Gegennarrativ zur gesellschaftspolitischen Debatte um einen sozialen Pflichtdienst. Aus jugendpolitischer Sicht erscheint eine Positionierung des BDKJ gegen einen Pflichtdienst geboten und notwendig.